

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß §3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 12 im Bereich „Abtschlag“ (Ortseingang „Am Langfeld“) mit Begründung gebilligt. Der Änderungsbereich umfasst den nordöstlichen Ortsrand von Abtschlag in der Gemeinde Kirchdorf i.Wald mit den Flurnummern 1197/5, 1197/7 und 1188, der Gemarkung Abtschlag und hat eine Fläche von ca. 31.000 m². Die Fläche mit der Flurnummer 1188, Gem. Abtschlag soll zur landwirtschaftlichen Fläche zurückgeführt und die Fläche mit den Flurnummern 1197/5 und 1197/7, Gem. Abtschlag soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Diese Fläche liegt parallel zu der Kreisstraße REG 9 und schließt direkt an die vorhandene Wohnbaufläche WA Abtschlag I an.

Der Planvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.05.2025 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 18.09. bis 22.10.2025

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald, Zimmer 2.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (www.kirchdorf-im-wald.de) unter der Rubrik „Bauleitplanung“, eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können.

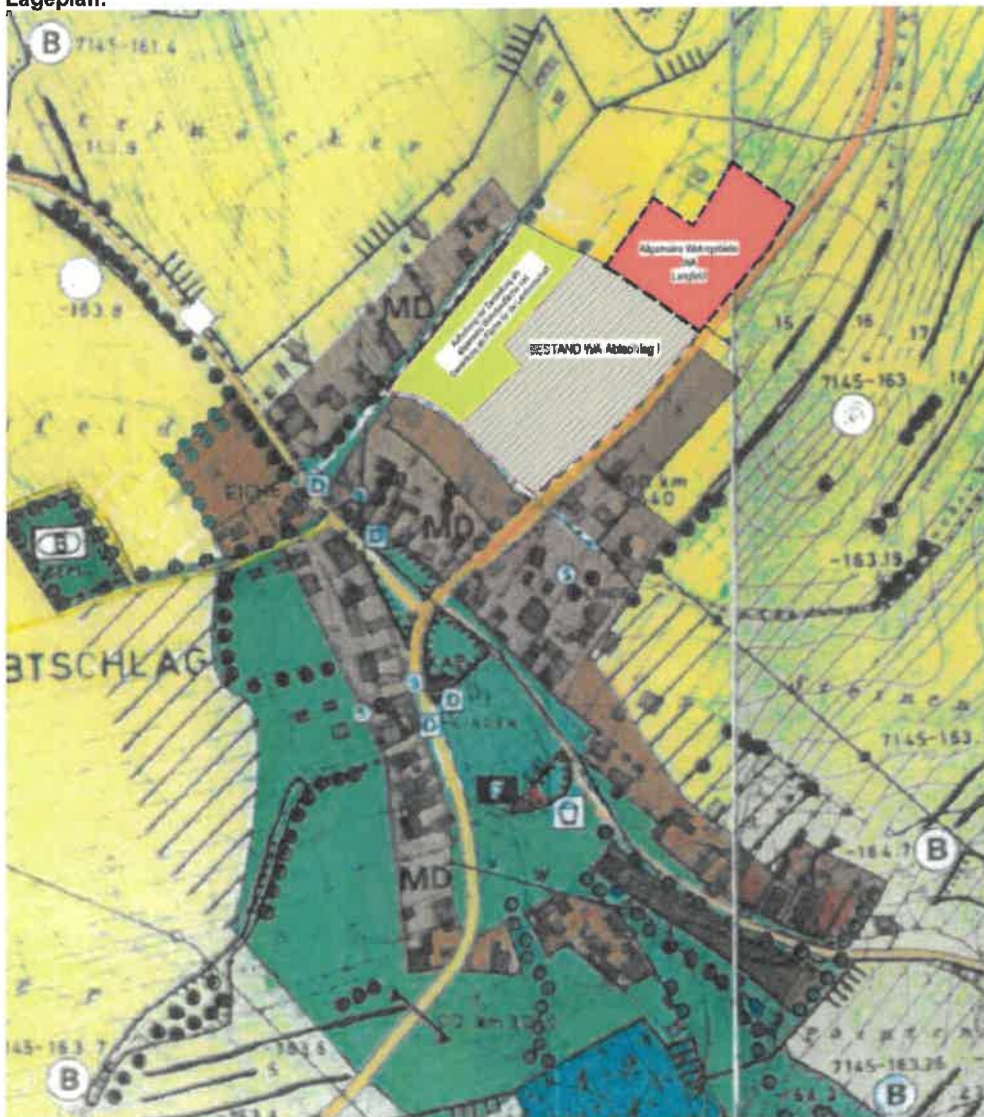
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite (www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz) einsehbar ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lageplan:



**Gemeinde Kirchdorf i. Wald
Kirchdorf i. Wald, 16.09.2025**



Wildfeuer

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 17.09.2025